

HALLOWEEN 2006 - BIOSPHÄRE

Global°Gen Human Resources ☺
C/O Carsten Lubinsky
Schmellerstr. 6
80337 München

Hier bitte ein halbwegs
aktuelles Foto deiner
Figur (Gesicht gut
erkennbar) einkleben
oder (fast lieber noch)
per per E-Mail an:
admin@global-gen.de
senden.

Diese Anmeldung kannst du knicken. Und zwar genau hier bei der Linie. Dann passt alles wunderbar in einen Fensterumschlag.

OUT-TIME

Das folgende Formular ist eine verbindliche Anmeldung zu dem LARP „Halloween 2006 :Biosphäre“. Das ausgefüllte Formular bitte entweder per Post oder per per E-Mail an: admin@global-gen.de schicken. Fast alle Out-Time- und In-Time-Informationen fließen in den für dich erstellten Spielcharakter mit ein (außer Allergien und Phobien natürlich). Für nähere Infos zu Halloween 2006 siehe auch www.halloween-larp.de

Vorname: _____ Familienname: _____
Straße/NR: _____ PLZ/Ort: _____
Geburtsdatum: _____ KFZ Kennzeichen: _____
eMail: _____ Telefon: _____
Mobil: _____ Vegetarier: Ja ☐ Nein ☐

Besonderheiten: _____

(Allergien/Krankheiten/Phobien/Dinge, auf die wir achten müssen)

Die Congebühr von € 140,- für Spieler bzw. € 85,- für NSCs ist am _____ überwiesen worden.

Kontoverbindung: Stadtparkasse München No 907154496 BLZ 70150000 Inh. Carsten Lubinsky

Ich möchte ins Zimmer mit: _____ Kleidungsgröße: _____

	normale Größen										schlanke Größen					
Größe	44	46	48	50	52	54	56	58	60	62	90	94	98	102	106	110
Körpergröße	168	171	174	177	180	182	184	186	188	190	177	180	193	186	188	190
Brustumfang	88	92	96	100	104	108	112	116	120	124	88	92	96	100	104	108
Ärmellänge	43	44	45	46	47	47,5	48	48,5	49	49	46	47	48	49	49,5	50
Bundweite	76	80	84	88	92	96	102	108	114	120	76	80	84	88	92	96
Schrittlänge	74	76	78	79	80	81	82	83	84	84	79	80	81	82	83	84

Ich möchte eine Figur nach folgenden Kriterien:

Draufgänger	☐	☐	☐	☐	☐	Intellektueller
Heldenhaft	☐	☐	☐	☐	☐	Schurkisch
Einsamer Wolf	☐	☐	☐	☐	☐	Gruppenkuschler
Ruhige Kugel	☐	☐	☐	☐	☐	Herausforderung
Normal	☐	☐	☐	☐	☐	Ausgeflippt
Mit Geheimnis	☐	☐	☐	☐	☐	Nix zu verbergen

Auf der Rückseite kannst du deinen
Rollenwunsch weiter ausführen.

Mit der Unterschrift erkenne ich die AGB vom 16.06.2006 vollinhaltlich an.

Ort und Datum

Unterschrift

HALLOWEEN 2006 - BIOSPHÄRE

DAS KLEINGEDRUCKTE (Stand 16.06.2006):

- 1) Angemeldet seid Ihr nur mit Eingang Eures Anmeldebogens + Conbeitrag.
- 2) Das Mindestalter für diese Veranstaltung ist 18 Jahre (jüngere nur auf Anfrage). Auf eine nach Geschlecht getrennte Unterbringung wird nur soweit möglich geachtet.
- 3) Bei Absage vor dem 30. August wird der Conbeitrag abzüglich einer Gebühr von € 20,- zurückerstattet. Ab dem 1. September wird bei Absage kein Geld zurückerstattet.
- 4) Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nacht, -Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.)
- 5) Der Teilnehmer verpflichtet sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
- 6) Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- 7) Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seinen Erfüllungsgehilfen ist während des Aufenthaltes auf den Spielgelände, für die Zeit des Spieles im Rahmen des Spieles Folge zu leisten.
- 8) Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat.
- 9) Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
- 10) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorsehbaren Schadens beschränkt.
- 11) Für eventuelle Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
- 12) Alle Rechte an Ton-, Bild-, Film und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 13) Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennahmen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 14) Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
- 15) Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
- 16) Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
- 17) Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.
- 18) Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung des Veranstalters.
- 19) Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt, soweit kein veranstaltungsspezifischer Betrag festgelegt wurde, eine Nachbearbeitungsgebühr von EUR 20,- als vereinbart.
- 20) Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
- 21) Bei Anmeldung in Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- 22) Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 23) Mir ist bekannt dass ich bei Verstößen gegen diese AGB oder bei grobem und vorsätzlich Spiel störendem Verhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, und dass in diesen Fällen keine Rückerstattung der Kosten erfolgt.
- 24) Für jegliche Schäden einschließlich Folgeschäden an Personen oder Sachgegenständen die aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit heraus entstehen haftet der jeweilige Verursacher.
- 25) Subsidiaritätsklausel. Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus seine Verbindlichkeit verliert.

HALLOWEEN 2006 - BIOSPHÄRE

IN-TIME

Geburtsname: _____

Art der Bewerbung: ☐ Festanstellung (Spieler) ☐ Praktikum (NSC)

Gewünschter Bereich:

- ☐ Höheres Management / PR (GMK - Global°Gen Management und Kommunikation)
☐ Wissenschaft / Ingenieur (GFT - Global°Gen Forschung und Technik)
☐ Medizin (GUM - Global°Gen Universal Medizin)
☐ Sicherheit (GSG - Global°Gen Sicherheits Gruppe)

Ich habe folgende Schreiben beigelegt (optional) :

- ☐ Bewerbungsschreiben ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung
☐ Arbeitszeugnisse ☐ Medizinisches Führungszeugnis
☐ Lebenslauf ☐ Sonstige Dokumente und zwar: _____

Beruflicher Werdegang:

A ☐ Staatliche Gesamtschule.B ☐ Schule einer Corporation (Falls ja, welche Firma inklusive ganz knappem Profil):

C ☐ Privatschule (Falls ja, welche Privatschule inklusive ganz knappem Profil):

Waren Sie jemals in irgendeiner Weise, wissentlich oder unwissentlich, als Angestellter oder freiberuflich für eine andere Firma als Global°Gen (z.b.: Vanderbilt Inc.) tätig,?

☐ Nein ☐ Ja, Folgende: _____

 Militärerfahrung: ☐ Nein ☐ Ja, Folgende: _____

Gehaltsvorstellungen p.A. (bitte in Unicredits): _____

Bitte beschreiben Sie in einem knappen Text, weshalb Sie sich bei uns bewerben bzw. warum Sie sich besonders geeignet für die ausgeschriebene Stelle fühlen.

 Hier einen Tropfen
Eigenblut auftragen

 Ich akzeptiere die folgende Vereinbarung mit Global°Gen widerspruchslos: ☐ Ja ☐ Nein .

Ort und Datum

Unterschrift

HALLOWEEN 2006 - BIOSPHÄRE

Vertragliche Vereinbarung mit Global°Gen Inc. (Seite 1):

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Bewerbungsveranstaltungen der Firma Global°Gen

1. Anwendungsbereich

Der Bewerber interessiert sich für eine Anstellung, vorübergehende Beschäftigung und/oder produktionsauftrags- und/oder zeitbezogene Beauftragung durch und/oder bei Global°Gen. Global°Gen behält sich vor, vorbereitend und vor Aufnahme von Vertragsverhandlungen zu einer Anstellung, vorübergehenden Beschäftigung und/oder produktionsauftrags- und/oder zeitbezogenen Beauftragung durch und/oder bei Global°Gen die für Global°Gen maßgeblichen Kriterien für eine Anstellung, vorübergehende Beschäftigung und/oder produktionsauftrags- und/oder zeitbezogene Beauftragung durch und/oder bei Global°Gen des Bewerbers zu prüfen. Die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Global°Gen und dem Bewerber im Rahmen dieser Prüfung sind Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung.

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Global°Gen. Der Wirkung anderer Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

2. Begriffsbestimmungen

- Der Begriff **Global°Gen** umfasst im Rahmen dieser Vereinbarung sowohl alle Unternehmen der Global°Gen Firmengruppe, als auch alle Unternehmen die in Übereinstimmung mit der Firmengruppe Global°Gen gesellschaftsrechtlich, produktionsauftrags- und/oder zeitbezogen berechtigt und/oder verpflichtet sind unter dem Namen Global°Gen zu firmieren, sowie Unternehmen an denen Global°Gen mit einer Beteiligung von wenigstens 12,5% gerechnet auf die Anteilsmenge und/oder die Kapitaleinlagen beteiligt ist, sowie auch von Global°Gen beauftragte Berater, Partner, Prüfer und sonstige Dienstleister, gleich ob produktionsauftrags- und/oder zeitbezogen.

- Der Begriff **Bewerber** umfasst im Rahmen dieser Vereinbarung einheitlich männliche, weibliche, androgyne und geschlechtsneutrale Personen, gleich ob natürlich geboren, anderweitig gezeugt oder künstliche Intelligenzen. Für die Dauer der Bewerbungsveranstaltung erhält der Bewerber den Rechtsstatus eines „Akzeptierter Bewerber Global°Gen“ gemäß Artikel 27 des Einführungsgesetzes zur Rechtsverfassung des Europäischen Großbündnisses (EGREUG), Arbeitsrechtsstatut dort Auslegungsvereinbarung §13a, unter temporärer Aufgabe seiner nationalstaatlichen Zugehörigkeit.

- Der Begriff **Bewerbungsveranstaltung** umfasst inhaltlich wie zeitlich den vollständigen Aufenthalt des Bewerbers auf der Veranstaltung beginnend mit dem Betreten des Firmengeländes durch den Bewerber bis zum Verlassen desselben und der gleichzeitigen ausdrücklichen schriftlichen Mitteilung eines hierzu befugten Repräsentanten, dass die Bewerbungsveranstaltung hinsichtlich des Bewerbers mit diesem Verlassen des Firmengeländes beendet ist. Soweit Global°Gen wünscht, kann diese Mitteilung auch nachträglich erteilt werden um ein vorheriges nicht-entbindendes Verlassen zu heilen.

3. Änderungsbefugnis

Global°Gen ist jederzeit zu Änderungen dieser Bedingungen berechtigt, soweit durch das Unternehmensinteresse von Global°Gen veranlasst sind und die Interessen des Bewerbers im Rahmen der Bewerbungsveranstaltung angemessen berücksichtigt. Die Bedingungsänderungen

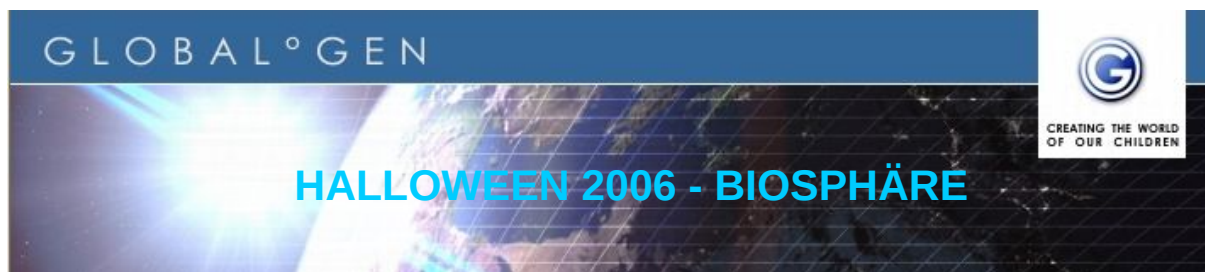
werden dem Bewerber binnen fünf Werktagen mitgeteilt und gelten ab Änderung. Der Bewerber kann den Bedingungsänderungen zum Zeitpunkt der Änderungsmitteilung binnen 24 Stunden widersprechen, wenn und soweit es sich um Änderungen zu seinem Nachteil handelt und er seine Interessen nicht angemessen berücksichtigt findet. Widerspricht der Bewerber nicht, so gelten die Änderungen als ungeachtet Satz 1 als vollumfänglich zwischen den Parteien vereinbart. Widerspricht der Bewerber, so hat Global°Gen ein Wahlrecht ob sie den Vertrag für von Anfang an nichtig erklären lassen will, ihn bis zu einem von Global°Gen bestimmten Zeitpunkt rückabwickelt oder zu unveränderten Bedingungen fortführt. Der Bewerber wird von Global°Gen binnen fünf Werktagen ab Zugang des Widerspruches über die konkrete Ausübung des Gestaltungsrechtes durch Global°Gen informiert.

4. Wechsel des Vertragspartners

Global°Gen ist jederzeit berechtigt Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen unter ganz oder teilweiser Aufrechterhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen.

5. Leistungspflichten Global°Gen

Global°Gen verpflichtet sich nur Bewerber zu der Bewerbungsveranstaltung einzuladen, die nach den vom Bewerber Global°Gen mitgeteilten Bewerbungsunterlagen zu einer Arbeitsstelle passend sind, die Global°Gen aktuell oder in nächster Zeit neu und/oder erstmals besetzen möchte. Eingeladenen Bewerber sind hierbei nach den internen Kriterien von Global°Gen nur solche Bewerber die als primär oder sekundär interessant eingestuft wurden. Bewerber die lediglich als tertiär oder nicht-interessant eingestuft wurden werden nicht eingeladen (Auffüllkandidaten). Dies gilt nicht, soweit der Bewerber auf seinen Bewerbungsunterlagen ausdrücklich vermerkt hat, dass er auch daran Interesse hat als Auffüllkandidat eingeladen zu werden. Desgleichen, wenn er sich auf eine Ausschreibung beworben hat, die ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Einladung als Auffüllkandidaten hingewiesen hat. Global°Gen ist nach eigenem Ermessen berechtigt, jedoch nicht verpflichtet den Bewerber selbst, sowie Dritte über seinen Status als Primär-, Sekundär-, Tertiär-, oder Nicht-Kandidat zu informieren. Die Sätze 1 und 2 beziehen sich dabei nur auf den hier vertragsschließenden Bewerber. Global°Gen steht es frei den Bewerber bei einer Bewerbungsveranstaltung mit Auffüllkandidaten zu mischen. Eine Aufklärungspflicht hierüber besteht Seitens Global°Gen nicht. Des Weiteren verpflichtet sich Global°Gen nur in solchem Rahmen und Umfang während der Bewerbungsveranstaltung Test durchzuführen, wie dies den Zielen der Bewerbungsveranstaltung entspricht.



Vertragliche Vereinbarung mit Global°Gen Inc. (Seite 2) :

6. Leistungspflichten Bewerber

Der Bewerber hat stets und in dieser Vorrangreihenfolge den Anweisungen von Global°Gen Personal, den für die Veranstaltung geltenden speziellen Verhaltensregeln, den für den Veranstaltungsort geltenden speziellen Verhaltensregeln, sowie den allgemeinen Global°Gen Verhaltensregeln Folge zu leisten. Jede Nicht-, Nicht-sofortige und/oder Nicht-vollständige Befolgung von Anweisungen und/oder Verhaltensregeln stellt einen einzelnen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar.

Der Bewerber verpflichtet sich mit aller Kraft und Motivation an der Bewerbungsveranstaltung teilzunehmen, mit dem Ziel die ihm Seitens Global°Gen als Möglichkeit avisierte Stelle zu erhalten, oder jede beliebige andere Anstellung, soweit er sich ausdrücklich Auffüllbewerber eingetragen hat, resp. auf eine Stellenausschreibung eingeladen wurde, die dies beinhaltet.

Ein Bewerber der trotz Einladung durch Global°Gen nicht zur Bewerbungsveranstaltung erscheint, haftet Global°Gen für alle hieraus entstehenden Schäden, Aufwände, Kosten, entgangenen Gewinn etc. .

Der Bewerber verpflichtet sich über alle Informationen die er von Global°Gen im Zusammenhang mit der Bewerbungsveranstaltung erlangt, gleich auf welchem Wege (z.B. mündlich, schriftlich, textlich etc.) unbeschränktes strengstes Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren. Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche in mündlicher, schriftlicher und/oder elektronischer und/oder sonstiger Form zugänglich gemachten Informationen. Hierzu zählen vor allem, ohne darauf beschränkt zu sein: Präsentationen, Unternehmenskonzept und Geschäftsmodell, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebsgeheimnisse sowie daraus gewonnene und ersichtliche Erkenntnisse und Ergebnisse, Verfahrensabläufe, Trainingsstrukturen und ausgetauschtes Know-how. Ausgenommen hiervon ist der Informationsaustausch zwischen dem Bewerber und anderen Bewerbern während der gleichen Bewerbungsveranstaltung und der Informationsaustausch zwischen Bewerber und Global°Gen Mitarbeitern. Der Informationsaustausch zwischen Bewerbern ist dabei jedoch auf eine strikte „Need-to-know“ Basis beschränkt.

Informationen die schriftlich, mündlich, textlich, konkludent oder sonstig als vertraulich gekennzeichnet sind, sind auch gegenüber anderen Bewerbern und Global°Gen Mitarbeitern strikt geheim zu halten. Eine Offenbarung von Informationen ist in diesem Fall nur gestattet, wenn der entsprechende Mitarbeiter sich als ausreichend Autorisiert für die Informationsannahme ausweisen kann. Jeder geheimen Information ist eine Sicherheitsstufe zugeordnet. Nur Mitarbeiter die diese Sicherheitsstufe erreichen oder überschreiten sind zur Entgegennahme befugt. Die Stufen sind fortlaufend nummeriert von 1 bis 10, wobei 10 die höchste Stufe darstellt. Ist eine Information geheim, jedoch nicht ausdrücklich als solche markiert (offensichtlich geheim, konkludente Kennzeichnung etc.) oder ist bei einer geheimen Information keine sicherheitsstufenspezifische Nummerierung erkennbar, hat der Bewerber zum Zweck der Informationsweitergabe selbst nach besten Wissen und Gewissen und unter Anstrengung aller ihm zur Verfügung stehenden Kenntnisse und Ressourcen der Information eine Sicherheitsstufe zuzuweisen.

Der Bewerber verpflichtet sich im Bezug auf Global°Gen, insbesondere Personal und Eigentum von Global°Gen, sich analog der Verhaltensvorschriften nach Artikel 15 - 26 des Einführungsgesetzes zur Rechtsverfassung des Europäischen Großbündnisses (EGREUG), zu verhalten und sich den dort festgelegten Haftungs- und Strafvorschriften als pönalen Mindeststandard zu unterwerfen.

7. Urheberrecht

Alle auf Firmengelände vorgefundenen, gezeigten, erstellten, erarbeiteten etc. Texte, Bilder, Graphiken, Ton-, Video- und Animationsdateien, Genetischen Codes, Lebewesen (ausgenommen nicht unterstützte biologische Humanzeugung) und sonstige Informationen sowie ihre Arrangements unterliegen dem Eigentum und dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums zugunsten Global°Gen. Sie dürfen weder für Handelszwecke oder zur Weitergabe kopiert, noch verändert werden und/oder gelöscht werden. Dies umfasst ausdrücklich auch alle Wort-, Schrift-, Text- und Bildäußerungen etc. der Bewerber, sowie jedes Arbeits-, Prüfungs- und/oder ähnliches Erzeugnis derselben, gleich ob es bewusst, unterbewusst und/oder automatisiert bzw. instinktuell erstellt wurde. Ebenso wird hiervon (ohne abschließend so sein) jede Form von abgelegtem genetischen Material erfasst wie z.B. Kot, Urin, Schuppen, Amputate, Prothesen, Abluft, Schweiß, Leichen (ganz und/oder teilweise). Der Umgang mit geschützten Rechten und/oder Eigentum wird dem Bewerber ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Bewerbungsveranstaltung und nur für die Dauer derselben und jederzeit widerruflich gestattet.

8. Haftung

Der Bewerber haftet gegenüber Global°Gen und Dritten für die Dauer der Bewerbungsveranstaltung analog der Verhaltensvorschriften nach Artikel 15 - 26 des Einführungsgesetzes zur Rechtsverfassung des Europäischen Großbündnisses (EGREUG), mit den dort festgelegten Haftungs- und Strafvorschriften als pönalen Mindeststandard. Soweit eine Vertragsstrafe verwirkt ist, wird sie von Global°Gen in jedem Einzelfall angepasst in angemessener Höhe bezogen auf das Unternehmensinteresse von Global°Gen festgesetzt.

Global°Gen haftet dem Bewerber bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung seines Lebens oder seiner Gesundheit, wenn und soweit die Schädigung nicht im Rahmen der Bewerbungsveranstaltung gemäß den Trainingsrichtlinien der Global°Gen veranlasst und/oder im Rahmen der konkreten Bewerbungsveranstaltung als zweckmäßig angesehen werden kann.

Die Haftung von Global°Gen ist in jedem Fall beschränkt auf absolute € 250.000,- pro Bewerber und € 2.500.000,- pro Bewerbungsveranstaltung. Reicht diese Summe nicht aus um alle Geschädigten voll auszugleichen, wird die Summe anteilig der Schädigung auf alle Geschädigten Personen verteilt.

Ausgenommen von den Einschränkungen nach den obigen beiden Absätzen sind Bewerberversicherungen, für die dort angegebenen Haftungsrichtlinien gelten.

HALLOWEEN 2006 - BIOSPHÄRE

Vertragliche Vereinbarung mit Global°Gen Inc. (Seite 3) :

9. Vertragsverletzung

Bei einem und/oder mehreren Verstößen des Bewerbers gegen diese Vereinbarung kann dies von Global°Gen nach eigener Wahl mit dem sofortigen Ausschluss von der Bewerbungsveranstaltung und/oder dem Verlust des Status Bewerber und/oder einer Vertragsstrafe, jeweils unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs geahndet werden. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes daneben bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Global°Gen kann die Vertragsverletzungsfolge binnen einem Jahr ab Zeitpunkt des Verstoßes oder ab Kenntnis des Verstoßes geltend machen, je nachdem welche Frist länger ist.

10. Vertragsbeginn und Ende

Diese Vereinbarung tritt mit Abgabe der Bewerbung durch den Bewerber an Global°Gen in Kraft, ausschlaggebend ist das Eingangsdatum bei Global°Gen. Sie erlöschen automatisch, wenn der Bewerber nicht binnen einem Monat ab Eingang bei Global°Gen eine Bestätigung seiner Bewerbung erhält. Sollte der Bewerber ohne Bestätigung dennoch zu einer Bewerbungsveranstaltung eingeladen werden, so lebt die Vereinbarung mit der Versendung der Einladung wieder auf. Sollte ein Bewerber in dem Moment in dem er zu einer Bewerbungsveranstaltung antritt noch keine rechtsgültige Vereinbarung für die Teilnahme an Bewerbungsveranstaltungen der Firma Global°Gen abgeschlossen haben, so gilt für und gegen ihn mit dem Moment des Betretens des Firmengeländes von Global°Gen automatisch die aktuellste Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Bewerbungsveranstaltungen der Firma Global°Gen, es sei denn Global°Gen legt ausdrücklich etwas anders fest.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Bewerbungsveranstaltungen der Firma Global°Gen verlieren zwei Wochen nach dem Ende der Bewerbungsveranstaltung ihre Gültigkeit, mit Ausnahme der Klauseln betreffs Urheber-, Eigentums- und sonstiger

Schutzrecht, sowie der Geheimhaltung, die unbefristete, resp. endgültige Wirkung haben.

11. Entgelte

Jede Vertragspartei trägt die ihr originär entstehenden Kosten der Bewerbungsveranstaltung selbst. Diese sind z.B. auf Seiten des Bewerbers Anreise, Bewerbungsunterlagen, Kleidung, Medikamente etc. auf Seiten Global°Gen Personal, Unterbringung, Verpflegung etc. (jeweils nur soweit zutreffend). Sonstige Leistungsentgelte schulden die Parteien einander aus der Bewerbungsveranstaltung nicht, es sei denn es kann von Global°Gen nicht erwartet werden eine bestimmte Leistung kostenlos zu erbringen.

12. Salvatorische Klausel

Sofern und soweit eine der Klauseln der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Bewerbungsveranstaltungen der Firma Global°Gen unwirksam ist und/oder wird, bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Global°Gen wird die unwirksame Klausel umgehend durch eine solche rechtswirksame ersetzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlich gewollten Zweck so nahe als möglich kommt.

13. Schriftform

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Bewerbungsveranstaltungen der Firma Global°Gen bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

14. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt der Allgemeinen Konzernverfassung des Europäischen Großbündnisses (AGEG), sowie soweit hierauf Bezug genommen wird der analogen Anwendung des Einführungsgesetzes zur Rechtsverfassung des Europäischen Großbündnisses (EGREUG). Gerichtsstand für den Bewerber ist immer der Hauptsitz von Global°Gen. Global°Gen steht es frei einen anderen Gerichtsstand zu wählen, auch bereits nach Beginn eines Prozesses, solange dabei der Rechtsraum des Europäischen Großbündnisses nicht verlassen wird.